

Abschlusstagung des Transfer- und Kooperationsprojekts „Vertikale Durchlässigkeit in der Ausbildung von Erzieher/innen in Niedersachsen“

24. Januar 2011

Stiftung Universität Hildesheim

Statement von Frau Dr. Walburga Freitag, HIS Hannover

(zu zentralen Punkten der Expertise¹)

Zielsetzung meiner Expertise war es, den Schulversuch „Modularisierung der Erzieherinnenausbildung“ hinsichtlich des Gegenstandes Anrechnung einzuordnen. Für den Schulversuch spielte die Anrechnung eine wesentliche Rolle, da sie der Modularisierung als Motiv und als Ziel zugrunde lag. Der Schulversuch hatte darüber hinaus den Auftrag, am Beispiel der Erzieher/innenausbildung ein Anrechnungs- und Übertragungssystem für die berufliche Bildung zu entwickeln, dass sich am „europäischen

¹ „Modularisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen.“ Chancen und Grenzen des Schulversuchs für die Entwicklung und Etablierung von Anrechnungsverfahren auf Hochschulstudiengänge.

System der Anrechnung von Studienleistungen in der Hochschulbildung“, dem ECTS, orientiert.

Sich als beruflicher Bildungsbereich einer Modularisierung des Curriculums zuzuwenden ist nicht selbsterklärend. Dies wird im Bereich der dualen beruflichen Bildung sehr kontrovers diskutiert.

Stellt man die Frage, wieso dies im Bereich der fachschulischen Qualifizierung für Sozialpädagogik anders ist, können vier Diskussionsstränge identifiziert werden werden.

1. Das Ziel der Durchlässigkeit im Hochschulsektor, in dem die Modularisierung der Studiengänge mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge verstärkt umgesetzt wurde;
2. der Münchener Beschluss der Jugendministerkonferenz von 2005, in dem das Plädoyer formuliert wurde, die Durchlässigkeit in die Hochschule und die Anrechnung durch die modularisierte Form der Aus- und Weiterbildung sicherzustellen;
3. die Entwicklungen im Rahmen der Initiative der Robert-Bosch-Stiftung „Profis in Kitas“. Modularisierung wurde hier als eine wichtige Voraussetzung für die horizontale und vertikale Durchlässigkeit zwischen Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten angesehen;

4. die Entwicklungen im Kontext des deutschen Qualifikationsrahmens, die wiederum im Anschluss an den europäischen Qualifikationsrahmen erfolgten. Modularisierung gilt hier als Schlüssel zur strukturellen Durchlässigkeit und räumlichen Mobilität.

Die beiden in den Schulversuch einbezogenen Fachschulen haben die Herausforderung angenommen, mit der Modularisierung ganz neue Wege zu gehen. Obschon Modularisierung in den letzten Jahren nahezu zu einem Zauberwort avanciert ist, sieht bisher lediglich die Fachschulverordnung von Rheinland Pfalz eine modularisierte Organisation des Curriculums vor. Die rheinland-pfälzische Bezeichnung ist „modulare Organisationsform des Curriculums“. Dies ist allerdings nicht mit einer Modularisierung gleichzusetzen, bei der es zum Standard gehört, dass Lernergebnisse formuliert werden, modul- und studienbegleitende Prüfungen abgelegt werden und ein Kreditpunktesystem mit einer Workload-Berechnung entwickelt und eingesetzt wird.

Die Fachschulen hatten bei ihrer Arbeit „vielen Herren“ gleichzeitig zu dienen. Galt es doch, die Rahmenrichtlinien des Niedersächsischen

Kultusministeriums im Blick zu behalten und auch die bereits seit längerem bestehenden Grundlagen für die Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Kunst (HAWK) zu berücksichtigen. Ich kann auf diesem Hintergrund sagen, die beiden Schulen haben sehr gute Arbeit geleistet. Aber, die Aufgabe war schwierig und dies hatte vor allem mit dem Auftrag zu tun, ein Kreditpunktesystem zu entwickeln, das sich am ECTS orientiert. Auf diesen Aspekt, der auch in meiner Expertise einen wichtigen Teil einnimmt, werde ich mich im Folgenden konzentrieren.

Die Kreditpunkte sind in der Hochschule die „neue Währung“ geworden. Es geht nicht mehr um Semesterwochenstunden wie früher, sondern um Kreditpunkte, auch Credits genannt. Um die Zusammenhänge zu erläutern, verwende ich auch die Metaphern des Geldverkehrs, hierzu gehören die „Währung“, die „Währungseinheit“ (die auf EU-Ebene grad Probleme bereitet) sowie der „Wechselkurs“ und die „Währungsstückelung“.

Zwar können Einrichtungen der beruflichen Bildung eine, um im Bild zu bleiben, „Währung“, also ein „Anrechnungs- und Übertragungssystem für die berufliche Bildung“ entwickeln, die sich am

europäischen System für die Anrechnung von Studienleistungen orientiert, allerdings stellen sich sofort zwei Fragen. Zunächst zur ersten Frage: Was ist die Funktion von Währungseinheiten und wer erkennt diese auf welcher Grundlage an?

Währungen haben eine starke Funktion innerhalb des eigenen Landes. Innerhalb des Hochschulsektors können Kreditpunkte akkumuliert werden. Übertragen auf die Fachschulen heißt das: alle beruflichen Schulen müssten der Währungseinheit beitreten und alle Qualifizierungen einbeziehen. Die Währung muss darüber hinaus innerhalb des eigenen Bildungssektors praktiziert und auf Funktions-tüchtigkeit geprüft werden. Die Anerkennung durch andere Bildungssysteme ist ein starkes Motiv, gleichwohl ist es eine funktionale Beschränkung, ein Kreditpunktesystem nur dadurch zu legitimieren. Deutlich formuliert: Es ist wenig sinnvoll, ein Kreditpunktesystem zu entwickeln, das ausschließlich die Funktion hat, eine Anrechnung der eigenen Währung durch ein anderes Bildungssystem – hier die Hochschule - zu erreichen. Die „Stärke“ Ihrer Währung müssen Sie sich in Ihrem eigenen System erarbeiten!

Im Hochschulbereich wurde das ECTS-System als Währung für die Währungseinheit „europäischer Hochschulrahmen“ entwickelt.

Allerdings wurde es so entwickelt, dass die Wechselkurse innerhalb der Hochschulen ebenso geregelt wurden, wie die in Hochschulen außerhalb der Landesgrenzen. Innerhalb dieses Raumes gelten Regeln, so ist es zum Beispiel nicht möglich, Kreditpunkte aus dem Bachelor- in den Masterbereich zu transferieren. Kreditpunkte aus der Ausbildung der Sozialassistentin in die zur Erzieherin zu transferieren, ist daher nicht unproblematisch.

2. Was bedeutet der Wechselkurs bei der Anrechnung?

Der Wechselkurs, um den es bei der Anrechnung geht, heißt in unserem Fachterminus „Gleichwertigkeit von Niveau und Inhalt“. Angerechnet werden können nur Lernergebnisse, Module oder „Lernergebnisbündel“, die dem Niveau der hochschulischen Studiengänge entsprechen, auf die angerechnet werden soll.

Dies wird durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2002 gestützt; hier heißt es, dass eine Anrechnung von 50% der Kreditpunkte möglich ist, wenn die Vorgabe der *Gleichwertigkeit in Niveau und Inhalt* gewährleistet ist. Aus der Erfahrung der wissenschaftlichen Begleitung von ANKOM wissen wir, dass z.T. die Vorstellung besteht, dies sei lediglich ein politischer Beschluss. Studiengangsverantwortliche und Fachschulen sind immer wieder in dem „Glauben“,

es reiche aus, die jeweiligen Curricula der Akkreditierungsagentur vorzulegen. Sie wundern sich dann, dass dieses kritisiert wird. Vorgelegt werden muss der Nachweis der Äquivalenz der Lernergebnisse für die Module des Studiengangs. Angerechnet werden können nur Lernergebnisse, die hochschulisch angestrebt werden und dem Niveau der Hochschulqualifizierung entsprechen. In diesem Sinne ist Anrechnung auch keine vertikale Durchlässigkeit, sondern eine horizontale Durchlässigkeit. Wenn hier Durchlässigkeit nur vertikal verstanden würde, wäre eine Anrechnung aufgrund unterschiedlicher Niveaus der Lernergebnisse nicht möglich, es bestünde keine Äquivalenz.

Um zu einem Wechselkurs zu kommen, ist eine Kooperation mit den Bildungseinrichtungen nötig, die diese Währung anerkennen sollen. Für den Erfolg des *Schulversuchs* heißt das: Holen Sie sich schnellstmöglich Hochschulen mit ins Boot und beginnen Sie mit einer Evaluation, durch die sichergestellt wird, dass der Wert Ihrer eingeführten Währung, im Wesentlichen bestimmt durch das Niveau der Lernergebnisse, angemessen bewertet wurde. Alles andere könnte zu einer Inflation führen, die – man braucht sich nur den

realen Geldmarkt anschauen - langfristig zu großen Problemen führen kann.

Ich komme zu meinem letzten Punkt: Auch wenn die Währung angemessen bewertet wurde, stellt sich eine weitere Frage:

Welche Bedeutung hat die „Stückelung“?

Stückelung heißt in diesem Fall die Größe der Module. Wie viele Credits können in den Modulen erworben werden, fünf, acht, zehn ...? Dies ist keine unwesentliche Frage. Die Hochschulen haben sich nicht darauf verständigen können, welchen Umfang Module haben sollen. Vor dem Hintergrund der Heterogenität der hochschulischen Curricula entsteht nun die Frage, ob Module die entscheidende Größe sind, wenn es *primär* um Anrechnung geht. Vor dem Hintergrund der im Projekt ANKOM gemachten Erfahrungen möchte ich Zweifel anmelden. Es gibt keine Sicherheit dafür, dass die Module, die Sie entwickelt haben, auch angerechnet werden können. Die für die hochschulischen Studiengänge entwickelten Module sind sehr unterschiedlich und ich habe den Eindruck, dass es trügerisch ist, davon auszugehen, dass die Hochschulen Module entwickeln, die so viel Ähnlichkeit zu Ihren Modulen – also den fachschulischen Modulen - haben, dass Ihre kompletten Module dort angerechnet

werden können. Es sei denn, dies geschieht planerisch in einer Kooperation zwischen Hochschulen und Fachschulen. In anderen Projekten und an vielen Hochschulen wurden da andere Wege beschritten. Der Fokus lag darauf, Lernergebnisse zu vergleichen, sich ggf. auf eine Beschreibungssprache für Lernergebnisse zu verständigen und im zweiten Schritt die Äquivalenz dieser Lernergebnisse zu identifizieren. Eine andere Möglichkeit könnte sein, fachliche Standards zu entwickeln und bundeslandspezifisch mit den Hochschulen eine Verständigung über diese Standards herzustellen, bestenfalls können die fachlichen Standards gemeinsam in der Kooperation zwischen Fach- und Hochschulen entwickelt werden. Im Rahmen der BMBF-Initiative ANKOM haben wir die Erfahrung gemacht, dass Modularisierung keine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung von pauschalen Anrechnungsverfahren ist, Kooperationen zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung auf guter Vertrauensbasis und eine gute Qualität der Lernergebnisbeschreibungen hingegen schon. Auf diesem Hintergrund zeigen sich die Chancen, aber auch die Grenzen der Modularisierung.